

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Empfehlungen für die Fachpraxis

Herausgegeben von Aline Rehse und Stella Rüger

Demokratieförderung im Grundschulalter

Potenziale und Grenzen in Hort und Ganztagsgrundschule

Handreichung zum 2. Schwerpunktbericht der Wissenschaftlichen Begleitung
der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V. Deutsches Jugendinstitut
Deutsches Jugendinstitut Außenstelle Halle
Nockherstraße 2 Franckeplatz 1, Haus 12/13
81541 München 06110 Halle

Satz/Layout: graphodata GmbH **Ansprechpartner:**
Quellennachweise: Dr. Björn Milbradt
Titelbild: Studio Romantic/AdobeStock Telefon +49 345 68178-37
Seite 5: Halfpoint/AdobeStock E-Mail milbradt@dji.de
Seite 6: Eigene Darstellung der wB
Seite 13: Christian Schwier/AdobeStock
Seite 20: Roman/AdobeStock
Datum der Veröffentlichung:
Oktober 2023
ISBN: : 978-3-86379-472-9
DOI: 10.36189/DJI202320

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Inhalt

1	Demokratieförderung im Grundschulalter – Hinführung	4
2	Demokratieförderung mit Grundschulkindern	7
3	Institutionelle Räume für Demokratieförderung im Grundschulalter	9
3.1	Bedarfe und Rahmenvorgaben für Demokratieförderung in Hort und Ganztagsgrundschule	11
3.2	Rahmenbedingungen der Arbeit in Hort und Ganztagsgrundschulen	16
4	Blick in die Praxis: Modellprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	23
	Literaturverzeichnis	25

Demokratieförderung im Grundschulalter – Hinführung

Demokratieförderung¹ und politische Bildung im Grundschulalter bezeichnen ein noch junges, „unerschlossenes Arbeitsfeld“ (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 479). Das heißt, für Grundschulkindern sind die (institutionellen) Gelegenheiten für politische Bildung und demokratische Erfahrungsräume noch unausgelotet und nicht ausgeschöpft. Aufgrund des geringen Fokus auf das Grundschulalter in diesem Bereich fehlen weitgehend fachliche Konzepte für diese Altersgruppe, für Institutionen (u.a. Horte und (Ganztags-)Grundschulen) und für Kooperationsmodelle (vgl. ebd., S. 353). Ein Blick in die Praxis zeigt, dass mit den Ansätzen und Praxen des Sozialen Lernens, der Sozialen Partizipation und institutionellen Beteiligungsformen bereits anschlussfähige, mit Demokratieförderung und Politischer Bildung verwandte Konzepte bestehen und bereits punktuell umgesetzt werden (vgl. Peyerl/Züchner/Dotzert 2021, S. 52). Ihre jeweilige politische bzw. demokratische Dimension – d.h. ihre Bedeutung für die Ausprägung eines politischen Bewusstseins und Handelns, für demokratische Wertebildung und für das Einüben demokratischer Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse in Gruppen – ist bisher zu selten bedacht und nicht systematisch (für pädagogische Prozesse) reflektiert worden (ebd.).



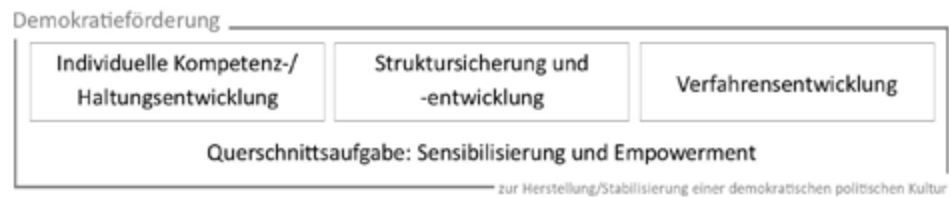
Mittlerweile wird Kindern die Auseinandersetzung mit Demokratie und Politik stärker zugetraut. Sie gelten nicht mehr per se als zu jung und unerfahren. Gleichwohl bedarf es einer kindgerechten Aufbereitung der Inhalte. Je nachdem wie intensiv Kinder politische bzw. demokratische Bildung und Formen von Beteiligung in Kindertageseinrichtungen oder zu Hause kennengelernt und ausprobiert haben, kommen sie bereits mit Vorerfahrungen, Vorkenntnissen und gewiss mit einem Interesse an gesellschaftspolitischen Themen, wie beispielsweise Klimaschutz, Kinderrechte und Krieg in die Grundschule (vgl. Brügelmann 2020, S. 14f.). Für Demokratieförderung im Grundschulalter kann daher als zentraler Auftrag gelten, dieses Fundament an sozialen Kompetenzen, präpolitischen Vorstellungen und demokratischen Erfahrungen zu stärken und auszubauen.

Verständnis von Demokratieförderung²

Demokratieförderung umfasst aus unserer Sicht Angebote, Maßnahmen, Strukturen und Verfahren, die über die Adressierungen verschiedener Ebenen und Bereiche zum Erhalt und zur Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur beitragen (siehe nachfolgende Abbildung) (Rehse/Johann 2022; Ehnert u.a. 2021): Auf individueller Ebene richten sich Bildungsangebote auf das Stärken sozial-interaktiver, moralisch-reflexiver und politisch-partizipativer Kompetenzen bei Kindern und Erwachsenen. Gestützt werden individuelle Bildungsprozesse durch eine Kommunikations- bzw. Interaktionskultur (u.a. zwischen Fachkräften und Kindern, in Gruppen), die sich an Beteiligung, Demokratie sowie Konflikt orientiert (Gruppenebene). Nachhaltig abgesichert werden diese durch – oft von und mit Teams bzw. Gruppen gemeinsam entwickelte – Verfahrensweisen und durch strukturelle Veränderungsprozesse in Institutionen (z.B. Etablierung von Beschwerde- und Beteiligungsverfahren, demokratische Organisationsentwicklung). Dies betrifft die Struktur- und Verfahrensebene. Als Querschnittsaufgabe kommen auf allen Ebenen Prozesse der Sensibilisierung für Diskriminierung und Antidiskriminierungsarbeit bzw. Empowerment zum Tragen.

Mit der Verankerung auf verschiedenen Ebenen und deren Verschränkung ist Demokratieförderung folglich modellhaft als ganzheitliches und nachhaltiges Vorhaben konzipiert. Gleichwohl können für die Umsetzung des Konzepts je nach verfügbaren Ressourcen Schwerpunkte gesetzt und nur eine Ebene bzw. ein Bereich bearbeitet werden.

² Weiterführend zum Begriff und Konzept der Demokratieförderung sowie zur Abgrenzung von verwandten Begriffen bzw. Ansätzen wie Demokratiebildung, Demokratiepädagogik etc. verweisen wir auf Walter/Ehnert 2023, 2022; Rehse/Johann 2022.



Quelle: Walter/Ehnert 2022, S. 8, Handreichung zum 1. Schwerpunktbericht

Zielsetzung, Entstehungskontext und Aufbau der Handreichung

Vor diesem Hintergrund richtet sich die Handreichung an die Fachpraxis.³ Die Handreichung entstand im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten im Handlungsfeld Demokratieförderung, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024). Über die Evaluation der Projektpraxis im Handlungsfeld haben wir als wissenschaftliche Begleitung Erhebungen (z.B. Interviews bzw. Gruppendiskussionen mit Projektverantwortlichen und ihren Zielgruppen) durchgeführt und vielfältige Einblicke in Konzeption, Bedarfe, Herausforderungen im Arbeitsfeld und in die Vorgehensweisen der Projekte gewonnen. Die hier verarbeiteten Erkenntnisse basieren darüber hinaus auf der von uns in Auftrag gegebenen Expertise sowie auf zusätzlichen Literaturrecherchen.⁴ Im Aufbau folgt auf die Einführung in das Arbeitsfeld und in unser Verständnis von Demokratieförderung ein Überblick zur Bedeutung von Demokratieförderung im Grundschulalter (siehe Kap. 2). Kapitel 3 befasst sich mit institutioneller Demokratieförderung, ihren Bedarfen, möglichen Orientierungen und den Voraussetzungen dafür. Für Lesende, die noch wenig mit den institutionellen Kontexten vertraut sind, stellt ein Exkurs rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen in Horten und Ganztagsgrundschulen vergleichend gegenüber (siehe Kap. 3). Kapitel 3.1 nimmt mit Blick auf das Personal und dessen Beschäftigungsbedingungen die Voraussetzungen für eine qualifizierte Demokratieförderung in den Blick. Die Arbeit in den Einrichtungstypen prägen wiederum institutionelle Arbeitsweisen bzw. Logiken, aus denen teils übergreifende, teils spezifische Herausforderungen in der Umsetzung von Demokratieförderung resultieren können, die eine Reflektion bzw. einen Umgang erfordern (siehe Kap. 3.2). Zum Abschluss verweist die Handreichung auf Praxisbeispiele aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für die (Weiter-)Entwicklung des Feldes (siehe Kap. 4).

³ Sie wendet sich an Träger (der Kinder- und Jugendhilfe), Fachstellen und -verbände, die in ihrer Arbeit einen Schwerpunkt auf politische bzw. demokratische Bildung und Demokratieförderung legen (wollen) und an der Schnittstelle von Theorie und Praxis arbeiten. Häufig fungieren sie als „Übersetzer:innen“ von Theorie in die Praxis bzw. von fachpolitischen Programmvorgaben/-leitlinien in Fachkonzepte für Praktiker:innen. Weiterhin richtet sich die Handreichung an die Fachöffentlichkeit, Beratungsstellen, Aus- und Weiterbildungsinstanzen und fachpolitische Entscheidungsträger:innen.

⁴ Aufgrund des Formats weisen wir nicht dezidiert für jede Erkenntnis bzw. Empfehlung eine Quelle aus. Um Ergebnisse der Erhebungen und aus Literaturrecherchen gezielt nachvollziehen zu können, verweisen wir hier auf den Schwerpunktbericht 2023 der Wissenschaftlichen Begleitung (Braun u.a. 2022) und die Expertise von Peyer/Züchner/Dotzert 2021.

Demokratieförderung mit Grundschulkindern

Zahlreiche Praxiserfahrungen und -berichte zur Grundschule sowie vereinzelte Studien belegen, dass die kindliche Welt bereits eine politische ist (Asal/Burth 2016), und sich Kinder im Grundschulalter für gesellschaftspolitische Themen und für Fragen des sozialen Zusammenlebens in der Gesellschaft interessieren. Sie verfolgen politische Ereignisse in der Welt, diskutieren Fragen nach demokratischen Werten und Normen und verfügen über ein politisches Orientierungswissen und entsprechende Präkonzepte (vgl. Brügelmann 2020, S. 14f.).

Gestützt wird dies aus entwicklungspsychologischem Blickwinkel: Im Grundschulalter steht die Erweiterung kognitiver und sozialer Kompetenzen im Zentrum, die für die Gestaltung von sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen, für die Identitätsentwicklung und für bereichsspezifische Selbstkonzepte bedeutsam sind (Standop 2008). Im Alter von fünf bis acht Jahren werden die selbstkonzeptbezogenen Voraussetzungen für die Entwicklung von Selbstwirksamkeitserwartungen und den Umgang mit Meinungspluralismus angelegt (Peyerl/Züchner/Dotzert 2021; vgl. Blöcker/Hölscher 2014, S. 49).

Grundlage für das Herausbilden eines politischen Bewusstseins und Handelns sind Erfahrungen in Gruppensituationen (vgl. Pauen/Goll 2021, S. 13). Gerade in Aushandlungsprozessen unter gleichaltrigen Peers bauen Schulkinder ein Verständnis für Gleichheit und Gerechtigkeit auf (Nunner-Winkler/Paulus 2018). Das moralische Bewusstsein bzw. die „moralische Selbstverpflichtung auf die Einhaltung kollektiv entwickelter Regeln“ wird im Grundschulalter entfaltet (Peyerl/Züchner/Dotzert 2021).

Wie oben beschrieben, können Kinder im Grundschulalter schon sehr konkrete Vorstellungen von Politik besitzen. Diese Vorstellungen unterscheiden sich hierbei in Abhängigkeit vom sozialen und familiären Umfeld (Asal/Burth 2016) und den bisherigen Erfahrungen in den Kindertageseinrichtungen der frühen Kindheit. Zudem sind abstrakte Begriffe wie „Demokratie“ und „Politik“ generell für Kinder noch schwer verständlich und brauchen daher die Verknüpfung mit konkreten Erfahrungen (vgl. Pauen/Goll 2021, S. 12f.).

Zusammengefasst ist für die Entfaltung eines politischen Bewusstseins und Handelns ein starkes Fundament an „Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, der Autonomie und ihrer Grenzen, Normbewusstsein, Sprachfähigkeiten und Theory-of-mind-Kompetenzen sowie Lernerfahrungen von Verhandeln und Entscheiden in Gruppensituationen“ (vgl. Pauen/Goll 2021, S. 12f.) notwendig. Diese Kompetenzen zu stärken, den Schatz an Demokratieerfahrungen auszubauen und zugleich an variierende Kenntnisstände der Kinder anzuknüpfen, kann als konkreter Auftrag an das Arbeitsfeld formuliert werden.

Institutionelle Räume für Demokratieförderung im Grundschulalter

Für Politische Bildung und Demokratieförderung im Grundschulalter sind institutionalisierte Räume wichtig. Letztere wurden lange in ihrer Bedeutung für politische und demokratische Bildungsprozesse unterschätzt und daran geknüpfte Potenziale blieben ungenutzt (BMFSFJ 2020b). Ein Blick in die Statistik zeigt, dass rund 1,6 Millionen Kinder – etwa die Hälfte aller in Deutschland gemeldeten Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren – 2021 ein ganztagsschulisches und/oder ein Hortangebot besuchten – Tendenz steigend (BMFSFJ 2022, S. 41). In diesen Institutionen sind Kinder im Grundschulalter mit demokratiefördernden Angeboten erreichbar.

Für Angebotsumsetzende aus dem außerschulischen Bereich gestaltet sich die Betreuungslandschaft für Grundschul Kinder in Deutschland eher unübersichtlich. Sie umfasst sehr unterschiedliche Angebots- und Organisationsformen, die sich zwischen den Ländern und innerhalb der Länder weiter ausdifferenzieren (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 158). Als institutionelle Lernorte für Demokratie kommen somit verschiedene Bildungs- und Betreuungsformen infrage. Zu den verbreitetsten Betreuungsformen zählen Horte, als Einrichtungen der kommunal organisierten und verantworteten Kinder- und Jugendhilfe, sowie offene bzw. (teil-)gebundene Ganztagsgrundschulen in Zuständigkeit der Länder. Der offene Ganztag wird in der Regel mit Horten gemeinsam bestritten und kann als Hybridform institutioneller Ko-Verantwortung betrachtet werden. Darüber hinaus existieren rechtlich nicht geregelte Übermittagsbetreuungsangebote sowie weitere länderspezifische Betreuungsformen (vgl. BMFSFJ 2020a, S. 8). Aufgrund ihrer Verbreitung stehen Horte und die verschiedenen Formen der Ganztagsgrundschule einschließlich des Hybrids des mit dem Hort verantworteten offenen Ganztags im Folgenden im Mittelpunkt.⁵

Bei der Planung und Umsetzung von Angeboten ist zu beachten, dass Horte und Ganztagsgrundschulen sich in Hinblick auf verschiedene Dimensionen unterscheiden. Sie werden im folgenden Exkurs – insbesondere für Personen, die weniger mit den Institutionen vertraut sind – hinsichtlich der rechtlichen Regelungen, der professionellen Zuständigkeiten sowie der institutionellen Gestaltung gegenübergestellt. Aus diesen Dimensionen leiten sich unterschiedliche Arbeits-

⁵ Eine umfassende Darstellung der durchaus komplexen und vielgestaltigen Betreuungslandschaft in Deutschland im Rahmen der Handreichung kann nicht erfolgen. Die zu Analyse Zwecken vorgenommene Trennung zwischen den Einrichtungsformen geht neben gesetzlichen Zuständigkeiten unter anderem auf die Selbstbezeichnung der mit den Modellprojekten kooperierenden Einrichtungen zurück (weiterführend hierzu Braun u.a. 2022).

weisen sowie Professionsverständnisse in den jeweiligen Einrichtungen ab. Auf rechtliche Grundlagen wird in Einrichtungskonzeptionen rekuriert – sie sind richtungsweisend für die pädagogische Arbeit.

Exkurs: Rechtliche und institutionelle Regelungen im Vergleich

Tab. 1: Rechtliche Regelungen

Hort	Ganztagsgrundschule
Bundesebene – SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (SGB VIII, §8)	Bundesebene – KMK, GaFöG ⁶ Erziehung von Kindern zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und zu gesellschaftlicher Mitwirkung als zentrales Ziel (bundesländerübergreifend in Schulgesetzen verankert)
Spezifizierungen durch Länderausführungsgesetze und Bildungspläne der Länder	Länderebene – Schulgesetze

Quelle: Eigene Darstellung

Tab. 2: Institutionelle Gestaltung

Hort	Ganztagsgrundschule
Betreuungsformen von Grundschulkindern im Kindertagesbetreuungssystem:	Organisationsformen im Ganztag:
Mono-Horte für Schulkinder aus einer bzw. unterschiedlichen Schulen	Der Ganztag kombiniert Unterricht, unterrichtsergänzenden Angebote und AGs
Kita-Hort-Einrichtungen für (nicht-)schulpflichtige Kinder in gemischten oder getrennten Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> gebundener Ganztag: verpflichtende Teilnahme an ganztägigen Angeboten teilgebundener Ganztag: teilweise Teilnahmepflicht z.B. einzelner Klassenstufen an Ganztagsangeboten offener Ganztag: freiwillige Teilnahme an Ganztagsangeboten am Nachmittag
Unterschiedliche Zeitfenster (Betreuung von Unterrichtsende bis in den Nachmittag, Frühhort vor Unterrichtsbeginn, Ferienhort in den Schulferien)	Erhebliche Variation in der Umsetzung durch Zuständigkeit der Bundesländer
Unterschiedliche Zeitfenster (Betreuung von Unterrichtsende bis in den Nachmittag, Frühhort vor Unterrichtsbeginn, Ferienhort in den Schulferien)	Betreuungszeitfenster variieren: u.a. vorgesehen während des Mittagessens, während der Ganztagsangebote und teils auch dazwischen ⁷
Hybridform: mit Hort verantworteter offener Ganztag, Kooperation bei der Ganztagsgestaltung (z.B. Hortbetreuung, -angebote sowie durch Schule und Drittanbieter verantwortete Ganztagsangebote)	

Quelle: Eigene Darstellung

⁶ Veränderungen der rechtlichen Regelungen des Ganztagsangebots werden sich durch das Ganztagsförderungsgesetz ergeben, das ab 2026 stufenweise in Kraft tritt und den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern im SGB VIII verankert (BMFSFJ 2022). Die rechtlichen Neuerungen sind für die längerfristige Planung und Gestaltung von demokratiefördernden Angeboten in der Ganztagsgrundschule zu beachten (BMFSFJ/GaFöG 2021).

⁷ Laut Definition stellt eine Ganztagschule den Schüler:innen an mindestens drei Wochentagen ein ganztägiges Angebot von mindestens sieben Zeitstunden bereit. Dieses umfasst neben dem verpflichtenden Unterricht unterrichtsergänzende Angebote (z.B. Förderstunden), außerunterrichtliche Aktivitäten (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung) sowie ein Mittagessen für alle teilnehmenden Schüler:innen (vgl. KMK 2021, S. 5).

Tab. 3: Professionelle Zuständigkeiten und Qualifizierung⁸

Hort	Ganztagsgrundschule
Fachkräftegebot gemäß SGB VIII, §72	Kein Fachkräftegebot
ähnlich qualifiziertes Personal: Primär Erzieher:innen	Multiprofessionelle Teams: Primär Lehrkräfte, sozialpädagogisches Personal und auch nicht-pädagogische Beschäftigte (für Ganztagsangebote)

Quelle: Eigene Darstellung

3.1 Bedarfe und Rahmenvorgaben für Demokratieförderung in Hort und Ganztagsgrundschule

Für Demokratieförderung im Grundschulalter in Hort und Ganztagsgrundschule konnten auf Basis unserer Erhebungen verschiedene Bedarfe herausgearbeitet werden (Braun u.a. 2022). Sie lassen sich – das Demokratieförderkonzept aufgreifend (siehe Kap. 1) – auf verschiedene Ebenen beziehen und können als Grundlage dienen, um Empfehlungen im Sinne von Rahmenvorgaben für eine institutionelle Demokratieförderung abzuleiten.

Bedarfe zeigen sich unter anderem hinsichtlich der

- Beratung und Begleitung von Horten und Ganztagsgrundschulen, um Beteiligungs- und Mitbestimmungsgremien sowie Beschwerdestellen bzw. -verfahren für Kinder zu etablieren und diese darüber zu stärken,
- Verankerung der Kinderrechte in den Einrichtungskonzeptionen,
- Entwicklung von gemeinsamen Verständnissen, Begriffen und geteilten Haltungen in den Einrichtungen – etwas zu(m Lernen über) Demokratie und Partizipation,
- Etablierung, Stärkung und Sichtbarmachung von längerfristig angelegten Kooperationen zwischen allen Personen und Institutionen, die für die Kinder und ihre Bildung und Betreuung (mit-)verantwortlich sind.

Vor dem Hintergrund dieser Bedarfe sollten folgende Aspekte als Rahmenvorgaben⁹ bedacht werden, um Demokratieförderung in Horten und Ganztagsgrundschulen ganzheitlich und nachhaltig verfolgen zu können:

⁸ Im Aus- und Weiterbildungssystem von Hort-, Lehr- und weiterem (Fach-)Personal im Ganztage spielen Demokratieförderung und politische Bildung bisher kaum eine Rolle. Dennoch existieren für den Elementar- und damit für den gesamten Kita-Bereich inklusive Horten spezifische Fortbildungskonzepte zu Demokratiebildung (weiterführend hierzu Peyer/Züchner/Dotzert 2021).

Rahmenvorgaben

- Die Konzeption und Implementierung von Angeboten, Maßnahmen und Strukturen in Einrichtungen sollte möglichst kontextbezogen erfolgen und die jeweiligen Rahmenbedingungen auf Bundesland-, Sozialraum- und Organisationsebene einbeziehen. Hierfür braucht es vorgelagerte Erkundungen sowie kontextsensible Anpassungen der Konzepte.
- Die Etablierung von Angeboten, Maßnahmen und Strukturen sollte an die Einrichtungskonzepte rückgebunden und zugleich institutionenübergreifend bzw. als Querschnittsaufgabe für Unterrichtsfächer, Ganztags- und Hortangebote sowie den Betreuungsauftrag geplant werden.
- Für eine multiprofessionell gestützte Demokratieförderung braucht es gemeinsam verfasste Konzeptionen von Schule und Hort bzw. im Ganztagsbereich sowie ausreichend Zeit für Kommunikationsprozesse, regelmäßigen Austausch und verbindliche Absprachen.
- Erforderlich für Punkt 2 und 3 sind Kooperationsbeziehungen auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten und ein transparenter Auftrag für Leitungen, Koordinierende und Umsetzende. Leitende Prämisse für gemeinsam verfolgte Prozesse ist die Wahrung der institutionellen Eigenständigkeit und Autonomie der Beteiligten (Institutionen).
- Prozesse in Institutionen sind auf die Bereitschaft und Motivation aller Beteiligten angewiesen. Neben (Fach-)Personal aus Ganztags, Schule und Hort sind Kinder und ihre Eltern bzw. Familien sichtbar zu machen, einzubeziehen und in ihrem Beitrag für Demokratieförderung zu würdigen.
- Die Etablierung von Ansätzen, Angeboten und Strukturen erfordert Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsprozesse, bspw. durch die Etablierung einer (möglichst heterogen zusammengesetzten) Steuerungsgruppe bzw. einer entsprechenden Steuerungsstelle.
- Als originäres Prinzip von Demokratieförderung sind die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten in (Weiter-)Entwicklungs-, Erprobungs- und Umsetzungsprozesse von Konzepten im Arbeitsfeld einzubinden.

Eine ganzheitliche, nachhaltige institutionelle Demokratieförderung in Hort und Ganztagsgrundschule erfordert ausreichende personelle, inhaltliche und finanzielle Ressourcen.

Voraussetzungen für eine qualifizierte Demokratieförderung

Für Demokratieförderung im Grundschulalter ist vor allem das pädagogische Personal in Hort und Ganztagsgrundschule zu qualifizieren. Es hat unter anderem die Aufgabe, Bedarfe und Perspektiven von Kindern einzuholen und sie altersgerecht an sie betreffenden Belangen zu beteiligen ([UN-KRK](#), [SGB VIII](#)).

Unter qualifizierter Demokratieförderung verstehen wir hier, dass das vornehmlich pädagogische Personal in den Institutionen für die Begleitung und Gestaltung demokratischer und politischer Bildungsprozesse aus- bzw. weitergebildet ist. Es geht darum, demokratische und politische Bildungsprozesse sowohl im Rahmen von

⁹ Die Rahmenvorgaben als generalisierte Ableitungen stützen sich auf Erkenntnisse aus empirischen Datenanalysen der wissenschaftlichen Begleitung, aus ergänzenden Literaturrecherchen und aus der Fachdiskussion (weiterführend hierzu Braun u.a. 2022; wB Demokratieförderung 2022).

Angeboten als auch angebotsunabhängig situativ im Einrichtungsalltag zu gestalten und demokratische Grundsätze, Werte und Prinzipien in pädagogischen Interaktionen mit den Kindern zu thematisieren. Hierfür sind demokratische Haltungen, Bewusstsein und Wissen des Personals notwendig. In den Ausbildungscurricula haben politische Bildungsprozesse, die Auseinandersetzung mit Demokratie und Beteiligung sowie entsprechende Inhalte und Methoden für die pädagogische Arbeit mit Kindern bisher nur einen geringen Stellenwert (wB Demokratieförderung 2022).

In der Konsequenz zeigen sich verschiedene Bedarfe beim pädagogischen Personal (Braun u.a. 2022). Dazu gehört, unter anderem ein Verständnis vom Gegenstand „Demokratieförderung“, eine demokratische Haltung und entsprechende Qualifizierungsangebote zu schaffen. Sie bilden die Voraussetzung, für die Bereitschaft zur (reflexiven) Auseinandersetzung mit Demokratie, demokratischen Werten und Prinzipien und deren Rolle für die eigene pädagogische Arbeit. Das pädagogische Personal wünscht sich zusätzlich vor allem kurzzeitpädagogische Angebote mit praxisnahen Empfehlungen für die (methodische) Umsetzung von Demokratieförderung im Alltag.



Vor diesem Hintergrund ist es für die Umsetzung von Demokratieförderung im Grundschulalter relevant, sowohl Fachkräfte zu qualifizieren als auch entsprechend qualifizierende Strukturen weiterzuentwickeln¹⁰:

Empfehlungen

- Demokratieförderung kann keine freiwillige Zusatzqualifikation nach der Ausbildung bleiben. Um als Querschnittsaufgabe vom (nicht-)pädagogischen Personal wahrgenommen zu werden, müssen alle dafür qualifiziert sein. Es empfiehlt sich eine dauerhafte Verankerung von Demokratieförderung und politischer Bildung in Aus- und Weiterbildungscurricula für (angehendes) Fachpersonal.
- Berufsbegleitend können mittelfristig Qualifizierungen durch Fachberatungsstellen mitgetragen werden, indem demokratiefördernde Angebote (z.B. Organisationsentwicklung) von zertifizierten Fachberater:innen in Einrichtungen hineingetragen und Fachkräfteteams fachlich angeleitet und begleitet werden.
- Aufgrund der noch weitgehend fehlenden fachlichen Qualifizierung von Ausbildungs- und Fachberatungsstrukturen kann kurzfristig zudem die Unterstützung und inhaltliche Expertise außerschulischer Bildungs- und Beratungsträger stärker in Betracht gezogen werden.

Je nach Einrichtungstyp existieren unterschiedliche personelle Voraussetzungen und Anforderungen an demokratiefördernde Qualifizierungsangebote und -strategien (siehe Kap. 3.2). Während beispielsweise im Hort überwiegend eingespielte Fachkräfteteams mit ähnlichem Qualifikationshintergrund (primär Erzieher:innen) adressiert werden, sind die Bedingungen für Teamprozesse und die fachlichen Hintergründe in multiprofessionellen Teams im Ganztagsbereich heterogener (siehe Kap. 3, Tab. 3). In der Ganztagsgrundschule lassen sich das multiprofessionelle Handlungsfeld und das fehlende Fachkräftegebot als Herausforderung für Qualifizierungsprozesse fassen. Zudem sind die zeitlich begrenzten Kapazitäten für Weiterqualifizierungen des Personals ungünstiger.

Neben den Qualifizierungsbedarfen des Personals sind die Rahmenbedingungen (u.a. zeitliche Ressourcen, Raumsituation und Ausstattung) für die pädagogische Arbeit entscheidend. Im Vergleich mit dem System der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt gelten die Beschäftigungsbedingungen in Horten und Ganztagsgrundschulen als deutlich schlechter und insbesondere im Ganztags als prekär. Die infrastrukturelle Ausstattung, der Betreuungsschlüssel sowie Fachberatungs- und Supervisionsangebote gelten als nicht auskömmlich und werden den Anforderungen an die pädagogische Arbeit sowie den Bedarfen der Kinder nicht gerecht (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 163).

In Anbetracht dieser Ausgangslage braucht es für demokratiefördernde Arbeit mit Grundschulkindern fern von punktuellen bzw. kurzzeitigen Fortbildungsangeboten vor allem die Entwicklung und verstetigte Umsetzung von Angeboten der Begleitung, Beratung und Qualifizierung des (nicht-)pädagogischen Einrichtungspersonals. Maßgeblich dafür sind die bereits genannten qualifizierenden Strukturen.

¹⁰ Inwiefern über punktuelle und Modellvorhaben hinaus bereits Demokratieförderung, politische und demokratische Bildung sowie verwandte Bereiche der Antidiskriminierungsarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften verankert sind und inwieweit zum Themenkomplex qualifizierte Fachberatungsstellen existieren, ist bisher nicht eruiert.

Empfehlungen

Als Orientierung für deren Ausgestaltung empfehlen sich:

- systemische bzw. ganzheitliche Ansätze, die die Verbindung von Angeboten für Kinder und Fachkräfte vorsehen. Sie sind vielversprechend – trotz und gerade wegen der institutionellen Barrieren, die ein kontinuierliches, zielorientiertes Arbeiten auf mehreren Ebenen erfordern.
- prozessorientierte, längerfristige Begleitformate für die demokratiefördernde Entwicklung von Einrichtungen und die Arbeit im und am Gesamtteam. Es gilt, Zeit in den Vertrauensaufbau zu Maßnahmenbeginn zu investieren und zunächst Bedarfe und ggf. Konfliktlagen im Team zu adressieren.
- langfristig angelegte Bildungs- und Reflexionsprozesse, um Wissen und grundlegende Haltungen zu demokratischen Werten und Prinzipien zu entwickeln. Kurzfristige, impulsgebende Angebote allein sind nicht hinreichend, um demokratische Praktiken im Alltag nachhaltig anzuwenden und demokratische Strukturen aufzubauen.
- langfristig angelegte, in den Einrichtungsalltag eingebettete kurzzeitpädagogische bzw. -beratende Angebote als passende Formate zur Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und zur eigenständigen Umsetzung und Reflexion von demokratiefördernden Maßnahmen.
- die Entwicklung und Erprobung von angemessenen, ressourcenschonenden Strategien des Einbezugs von Eltern als Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit Kindern.¹¹
- die Einbindung der Einrichtungsleitung bei der Arbeit mit Teams; zentral ist ihre Rolle als Gatekeeper für den Zugang zum Team, zugleich kann sie Motivator:in für gewünschte Veränderungsprozesse sein.

Für eine Qualifizierung des Personals braucht es die Entwicklung von demokratiefördernden Angeboten mit dem Ziel, demokratische Bildungsgelegenheiten und Erfahrungsräume für Kinder zu schaffen. Für diese Angebote ist eine altersangemessene Konzeption mit und für Kinder notwendig.

Empfehlungen

Hierfür bietet es sich an:

- die Angebote methodenvielfältig aufzustellen, erfahrungsbasierte Lernmethoden einzubringen,
- speziell bei aufeinanderaufbauenden Lerneinheiten sind Beziehungs- und Vertrauensarbeit ein zentraler Faktor, um Kinder längerfristig für das Angebot zu interessieren und zu binden,
- die Angebote abwechslungsreich, spielerisch und ablenkungsarm zu gestalten und rein kognitive Lernmethoden zu vermeiden.

Neben Empfehlungen zur Angebotskonzeption lassen sich darüber hinaus für die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen mit Personal eine Auswahl bewährter Methoden, Arbeitsweisen und Gelingensfaktoren hervorheben, wie beispielsweise:

¹¹ Für die Elternbeteiligung sind angemessene Rahmenbedingungen erforderlich, die Zugänge und ggf. digitale Beteiligungsformen ermöglichen, die verschiedenen Interessen und Bedarfe einfangen, dabei aber eine zusätzliche zeitliche Belastung von Familien vermeiden.

Empfehlungen

- ein wertschätzendes, fragengeleitetes, beratungsorientiertes Vorgehen, das an konkreten Problemlagen ansetzt und bedarfs- sowie ressourcenorientiert mit den Eigenmotivationen der Adressierten arbeitet,
- das Arbeiten im geschützten Raum (Verschwiegenheitszusicherung) und auf Augenhöhe sowie Transparenz bezogen auf die Komplexität von Inhalten und Unsicherheiten der Durchführenden,
- Anknüpfungen durch Wiederholungen zu bieten und eine Mischung aus ziel- und bedürfnisorientiertem Arbeiten.

3.2 Rahmenbedingungen der Arbeit in Hort und Ganztagsgrundschulen

Als unveränderliche Rahmenbedingungen sind bei der Konzeption demokratiefördernder Angebote, Maßnahmen und Strukturen die bestehenden institutionellen Logiken bzw. Spezifika zu berücksichtigen. An sie knüpfen sich einerseits Potenziale, andererseits können sie die Angebots- und Maßnahmengestaltung besonders herausfordern. Die institutionellen Spezifika in Horten und im „offenen“ Ganztag – als hybrider Einrichtungstyp – ähneln sich hierbei stärker und heben sich deutlich von jenen im (teil-)gebundenen Ganztag ab. Daher werden sie im Folgenden gemeinsam gefasst und diskutiert. Die nachfolgende Tabelle (Tab. 4) gibt einen Überblick über die institutionellen Spezifika in den jeweiligen Einrichtungsformen.

Tab. 4: Spezifische und übergreifende Bedingungen in Hort und Ganztagsgrundschule im Überblick

	Hort (und offener Ganztag)	(teil-)gebundener Ganztag
Institutionelle Spezifika mit Potenzialen und Herausforderungen	Freizeitgebot und Freiwilligkeitsprinzip	Unterrichtsprinzip im teilgebundenen Ganztag, Freiwilligkeitsprinzip bei der Auswahl von Angeboten im Ganztag
	Offenes Konzept, Komm-Geh-Struktur	Kombination von Lebenswelten
	Bezahlte Zeitfenster im Rahmen der Arbeitszeit für Hortfachkräfte	Öffnungsgebot in den Sozialraum (Sozialraumorientierung)
Institutionelle Gemeinsamkeiten mit Potenzialen und Herausforderungen	Kooperation zwischen Institutionen; Kooperation mit Dritten	

Quelle: Eigene Darstellung

Sie sollten unbedingt bedacht und reflektiert werden, wenn es um die Entwicklung, Etablierung und Umsetzung von demokratiefördernden Angeboten in Hort und/oder in Ganztagsgrundschule geht und werden im Folgenden analog zur Tabelle spezifisch bzw. übergreifend besprochen.

Freizeit vs. Angebotszeit: Freiwilligkeitsprinzip im Hort und im offenen Ganztag

Den Hort mit pädagogischen Angeboten und den offenen Ganztag mit schulisch verantworteten Ganztagsangeboten kennzeichnen das Freizeitgebot, das freie Zeit für Kinder zur Erholung ermöglicht sowie das damit eng zusammenhängende Freiwilligkeitsprinzip. Kinder entscheiden hier selbst situativ und freiwillig über ihre Teilnahme an Angeboten. Demokratiefördernde Angebote bzw. Demokratie und Beteiligung im Kontext von Freiwilligkeit zu erfahren, stellt eine günstige Bedingung dar. Ähnlich gestaltet sich später auch die Beteiligung in anderen Bereichen, wie ehrenamtlichem Engagement.

Demokratiefördernde Angebote im Hort und im offenen Ganztag können im Zusammenhang mit der Freiwilligkeit der Angebotswahl in Konkurrenz zu anderen Angeboten (u.a. Sport, Theater und Musik) und vor allem zur von den Kindern eher favorisierten freien Spiel- und Bewegungszeit mit Peers stehen. Durch die Wahlmöglichkeit der Kinder zwischen Angeboten im Ganztag werden demokratiefördernde Angebote zu „einem Angebot unter vielen“. Mit Blick auf das Freiwilligkeitsprinzip und die Wahlfreiheit der Schüler:innen zwischen Angeboten erscheint uns die Auseinandersetzung mit der Frage zentral, wie eine Aktivierung bzw. Motivation für die längerfristige und inhaltlich aufeinander aufbauende Bearbeitung demokratiefördernder Themen erfolgen kann.

Empfehlungen

Erfolgsversprechend erscheint in diesem Zusammenhang:

- die Motivation und kontinuierliche Bindung der Kinder an Angebote vor allem durch intensivere Beziehungsarbeit, die das Vertrauen in die Umsetzenden und das stete Interesse am Angebot schafft, zu stärken.
- die Angebotsentwicklung und -gestaltung und die gemeinsame Themenauswahl in der Kindergruppe partizipativ sowie als Akt der demokratischen Entscheidungsfindung als Gruppenerfahrung zu gestalten.
- wenn sich im Hortalltag unterschiedliche Ansatzpunkte bieten, demokratiefördernde Inhalte im Angebot zu thematisieren und in der Freizeit situativ einzubinden.

Offenes Konzept, Komm-und-Geh-Struktur im Hort und offenen Ganzttag

Im Hort bzw. im offenen Ganzttag erfolgt die pädagogische Arbeit und Kinderbetreuung altersstufen- bzw. schulklassenübergreifend im Rahmen des offenen Konzepts. Darüber hinaus herrscht eine Komm-Geh-Struktur. Kinder können in der Regel jederzeit abgeholt werden bzw. zu einer vereinbarten Zeit gehen. Für demokratiefördernde bzw. politische Bildungsangebote resultieren daraus Fragen zur Erreichbarkeit für Demokratieförderung und kontinuierlichen Beteiligung an Angeboten unter der Bedingung knapper Zeit. Das offene Gruppensetting im Hort bzw. offenen Ganzttag sowie das situative Entscheidungsverhalten der Kinder (Freiwilligkeitsprinzip) konterkariert die Planbarkeit von Angeboten (vor allem bei aufeinander aufbauenden Inhalten) für feste Gruppen.

Empfehlungen

Hier empfiehlt sich ebenso ein Vorgehen, das

- die Themen, Bedarfe und Interessen der Kinder im Vorfeld erkundet und in Angeboten aufgreift,
- eine intensivere Beziehungsarbeit mit den Kindern umfasst, die das Vertrauen in die Umsetzenden und das stete Interesse am Angebot stärkt.

Zeitfenster bei Hortfachkräften für Begleit- und Bildungsprozesse

Spezifisch für reine Horteinrichtungen und das dortige Hortpersonal ist das Vorhandensein eines Zeitfensters von rund zwei Stunden am Vormittag, welches für die Organisation sowie Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, teils auch für die Betreuung von Kindern vorgesehen ist.

Empfehlungen

Genutzt werden könnte dieses Zeitfenster:

- für Teambegleitprozesse bzw. für Supervisions- bzw. kurzeitpädagogische Angebote, um kontinuierlich mit dem Personal zusammenzuarbeiten.

Freiwilligkeitsprinzip und Sozialraumorientierung im (teil-)gebundenen Ganzttag

Während im Hort und im offenen Ganzttag das Freiwilligkeitsprinzip für die Teilnahme an pädagogischen Angeboten vorherrscht, ist die Teilnahme der Kinder im (teil-)gebundenen Ganzttag nach der freiwilligen Entscheidung für ein Ganzttagsangebot verpflichtend. Den Ganzttag kennzeichnet zudem die Verschränkung bzw. Kombination verschiedener Lebensbereiche: Unterricht, Betreuung und Frei- bzw.

Spielzeit sollen im Ganzttag eng verknüpft sein, Zeit für Lern- und Erholungsprozesse sich stärker im Tagesverlauf, auch am Vormittag, abwechseln. Zudem birgt die Sozialraumorientierung bzw. das Öffnungsgebot im Ganzttag für Bildungsangebote im Sozialraum, d.h. im nahen Umfeld der Schule, das Potenzial, Kinder und Familien alltags- und lebensweltnah zu beteiligen. In der Umsetzung von Angeboten im Ganzttag ist es gängige Praxis mit Externen zu kooperieren, die gerade unter Bedingungen des Personalmangels als Ressource gelten können.

Empfehlungen

Demokratiefördernde Angebote profitieren vor diesem Hintergrund davon,

- wenn sie bereichsübergreifend konzipiert und in den Ganztagsalltag integriert sind.
- wenn sich im Ganzttag unterschiedliche Ansatzpunkte bieten, demokratiefördernde Inhalte im Angebot und/oder im Unterricht gleichermaßen zu thematisieren bzw. in der Freizeit situativ einzubinden.
- wenn Träger und Akteure im Sozialraum für demokratische und politische Bildungsprozesse und Erfahrungen von Demokratie im Rahmen der Ganztagskoordination einbezogen werden.
- wenn bei der Etablierung von Demokratieförderung von den Koordinierenden des Ganztags auf die Expertise externer bzw. außerschulischer Bildungspartner der KJH zurückgegriffen wird.

Unterrichtsprinzip im (teil-)gebundenen Ganzttag

Gerahmt wird die Umsetzung von Angeboten bzw. die pädagogische Arbeit mit Kindern zudem vom in der Schule vorherrschenden Unterrichtsprinzip. Darunter verstehen wir das Lehr-Lern-Setting, das durch die Schulpflicht, durch curriculare Vorgaben und Leistungsbewertungen geschaffen wird, zu Erfahrungen und Wahrnehmungen eines Machtgefälles zwischen Lehrkraft und Schüler:innenschaft führt und mit geringen Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler:innen im Unterricht verbunden sein kann. Das Unterrichtsprinzip steht im Kontrast zum Freiwilligkeitsprinzip im Hort bzw. offenen Ganzttag. Mit dem den Ganzttag gewollt oder ungewollt prägenden Unterrichtsprinzip gehen verschiedene Prozesse bzw. Einschränkungen für demokratiefördernde Maßnahmen und Angebote einher:

Aus Personalmangel und den in der Folge oft knappen Zeitressourcen in Grundschulen liegt seitens der Schulen die Priorisierung auf der Unterrichtsdurchführung. Dies kann die Möglichkeiten der Angebotsumsetzung durch Dritte einschränken. Themen wie Demokratieförderung und politische Bildung werden so zur „Nebensache“ und vernachlässigt.

Im Ganzttag setzen zudem das Unterrichtsprinzip, die Schulpflicht einhergehend mit der Unfreiwilligkeit der Teilnahme sowie vorgegebene Lehrpläne den Prinzi-

prien von Partizipation, politischer Bildung und Demokratieförderung insgesamt deutliche Grenzen (vgl. Peyerl/Züchner/Dotzert 2021, S. 26).

Auch die Umsetzung vieler Ganztagsangebote folgt bisher noch dem Unterrichtsprinzip: Ein ‚Mehr an Zeit‘ an Ganztagschulen ist häufig mit einem ‚Mehr desselben‘ verbunden, d.h. mit weiteren Angeboten, die in Struktur und Kultur dem Unterricht und dem Fokus auf die Lehrperson ähneln (vgl. Arnoldt/Brisson/Brücher 2021, S. 11). Dieser Trend steht aktuell einer demokratiefördernden Ausrichtung von Ganztagsangeboten entgegen.

Empfehlungen

Für (teil-)gebundene Angebote im Unterrichtskontext empfehlen wir für die verantwortliche Ganztagskoordination bzw. -steuerungsgruppe:

- die Gelegenheit für Partizipation, politische Bildung und Demokratieförderung zu priorisieren und Angebote gezielt auszubauen,
- die Anwendung von Arbeitsprinzipien der außerschulischen politischen Bildung auf den Unterricht auszuloten,
- sich der Grenzen für die Umsetzung bewusst zu werden.

Kooperation von Hort und (Ganztags-)Schule

Bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder sind Horte und Grundschule in der Regel aufeinander verwiesen und aufeinander angewiesen. Der Hort kann als Institution „zwischen den Stühlen“ charakterisiert werden, da er einerseits im System der Kindertagesbetreuung in der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Prinzipien fest verortet und andererseits in unterschiedlicher Hinsicht (z.B. teils bei der Raumnutzung, Begleitung der Kinder und Elternarbeit) auf das System Schule verwiesen ist. Bisherige Kooperationsversuche bzw. -gelegenheiten sind vor diesem Hintergrund von verschiedenen Herausforderungen geprägt: Von infrastrukturellen und Personalengpässen, vom Mangel an Zeit für die pädagogische Arbeit mit Kindern und für regelmäßige und vor allem beidseitig motivierte Austauschgelegenheiten zwischen Schul- und Hortpersonal sowie von erfahrenen bzw. wahrgenommenen Nachrangigkeitsgefühlen aufseiten der pädagogischen Hortfachkräfte (vgl. Braun u.a. 2022, S. 16; Markert/Weinhold 2009, S. 10f.).

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir für Kooperationen zwischen Hort- und Schulverantwortlichen die Rahmenvorgaben unter Kap. 3.1 sowie die Empfehlungen zu berücksichtigen, die am Ende des nächsten Abschnitts formuliert werden.



Kooperation mit Dritten

Insbesondere im Ganztags und für die Verantwortlichen in Grundschulen erweisen sich Kooperationen mit Dritten generell als Ressource, um den oben beschriebenen knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen sowie Personalengpässen zu begegnen. Die Ganztagsangebote werden von 80% der Schulen mit außerschulischen Partnern bzw. Trägern und Vereinen gemeinsam bestritten (vgl. Arnoldt/Brisson/Brücher 2021, S. 38). Ganztagsangebote gelten als nicht gleichwertig zum Unterricht. Das zeigt sich auch daran, dass Unterricht im Zweifel priorisiert, in Zeiten der Pandemie Angebote Dritter gar abgesagt worden sind. Auch Demokratieförderangebote für Kinder im Rahmen des Ganztags haben bisher kaum Gewicht. Darüber hinaus sind außerschulische Träger bzw. Partner und Hortpersonal nicht Teil des Kollegiums und vor allem der Planungsgruppen für Ganztagsangebote. Sie verfügen folglich kaum über Einfluss- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Hinblick auf demokratische Strukturen und partizipative Kulturen im Ganztags. Die bisherige durchaus als sinnvoll zu bewertende Kooperationspraxis mit externen Projekten und Trägern ist darüber hinaus von Hierarchien geprägt und drängt externe Beteiligte bzw. Angebotsträger oft in eine Dienstleistungsrolle. Aus der Projektpraxis ist bekannt, dass Dritte bzw. externe Anbieter:innen von Angeboten und Maßnahmen (vor allem in personell unterbesetzten Einrichtungen) häufig als Dienstleistende seitens der Fach- und Lehrkräfte wahrgenommen werden.

Angesichts dieser Einschätzungen ist offenkundig, dass Grundschulen, Horte bzw. dort angesiedelte Kooperationen nicht per se demokratisch aufgestellt sind, sondern eine eher gegenläufige Ausgangslage besteht. Sollten sich Verantwortliche für eine Kooperation in Schule bzw. Hort entscheiden, um gemeinsam institutionelle Demokratieförderung zu verfolgen, sind die Rahmenvorgaben in Kap. 3.1 wichtig.

Empfehlungen

Für diese Zusammenarbeit empfiehlt sich außerdem:

- eine Zielvereinbarung für das Kooperationsanliegen zu formulieren, welche eine partizipative und an Demokratie orientierte Kooperationspraxis für den gemeinsamen Prozess vorsieht.
- für die Beteiligten im Prozess das eigene demokratische Selbstverständnis immer wieder zu reflektieren.
- für den Erarbeitungsprozess in der Gruppe demokratische Prinzipien und Verfahrensweisen zu pflegen und demokratische Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse zu leben, auch um darüber konkrete Demokratieerfahrungen zu sammeln.
- die prozessbegleitende und -beratende Expertise Dritter mit Erfahrungen in der demokratischen Organisationsentwicklung und in Beteiligungsprozessen einzuholen.
- eine intensivere Aushandlung der Rollen, Kompetenzen und Zuständigkeiten im Kooperationsverhältnis mit und in den multiprofessionellen (Fachkräfte-)Teams zu Beginn.
- auf regelmäßigem Austausch basierende, konfliktorientierte, möglichst extern moderierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den jeweiligen Einrichtungsteams und weiteren Beteiligten (z.B. Elternvertretungen).

Blick in die Praxis: Modellprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Vom BMFSFJ werden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020–2024) Modellprojekte zeitlich befristet gefördert, damit sie innovative Angebote und Maßnahmen unter anderem im Arbeitsfeld Demokratieförderung im Grundschulalter erarbeiten. Für, mit und in Horteinrichtungen und Ganztagsgrundschulen – selten auch im Ausbildungssystem – erproben die Projekte gemeinsam mit (angehenden) Fachkräften sowie für und mit Kindergruppen ihre Angebote. Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungskonzepten sowie Ansätzen der Einrichtungsbegleitung initiieren sie Sensibilisierungsprozesse für mehr Demokratie und Partizipation im Alltag sowie demokratische Organisationsentwicklungsprozesse, politisch bildende Formate und Angebote für Personal und Kinder in Hort und Ganztagsgrundschulen (vgl. BMFSFJ 2020a, S. 68).¹²

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die im Arbeitsgebiet geförderten Modellprojekte in „Demokratie leben!“ (2015–2024) mit Verweisen auf weiterführende Informationen. Ihr Ziel ist es, die demokratischen Erfahrungsräume in den Institutionen auszuloten sowie demokratisch und politisch bildende Prozesse für Grundschulkindern pädagogisch mitzugestalten. Hierfür begleiten Modellprojektmitarbeitende in der Regel ganze Horteinrichtungen sowie Ganztagsgrundschulen und ihre Fachkräfteteams über einen längeren Zeitraum. Im Begleitprozess beraten und qualifizieren sie unter anderem zu den Themenkomplexen Demokratie und Beteiligung (z.B. Kinderrechte und Adultismus). Daneben richten sie teilweise auch Angebote für Kinder aus, in denen vor allem deren Interessen und Belange im Vordergrund stehen, Selbstkompetenzen ausgeprägt und Mitsprache und -bestimmen eingeübt werden. Einige Modellprojekte bieten zusätzlich Veranstaltungen in Ausbildungsstätten etwa für angehende Erzieher:innen an. Die folgend gelisteten Modellprojekte geben Einblicke, wie Demokratieförderung in Hort und Ganztagsgrundschule umgesetzt werden kann.

¹² Weitere Informationen zu den einzelnen Projekten finden sich unter [„Demokratie leben!“](#) sowie projektübergreifend in den Schwerpunktberichten und weiteren Veröffentlichungen der [wissenschaftlichen Begleitung](#) durch das DJI.

Tab. 5: Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung in Hort und Ganztagsgrundschulen und weiteren Einrichtungen

Modellprojekttitel	Träger	Zielgruppen
DISA – Demokratie und Integration in Sachsen-Anhalt (Förderzeitraum: 2015–2019)	ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e.V.	Kindergruppen, pädagogische Fachkräfteteams
Hortdialoge & Beteiligung Demokratiestärkende Bildungsarbeit im Hortalltag (laufend)	Soziale Bildung e.V.	Kindergruppen, pädagogische Fachkräfteteams
Couragierte Kinder. Ein demokratiefördernder Ansatz für KiTa, Hort und Grundschule (laufend)	Aktion Zivilcourage e.V.	Kindergruppen, pädagogische Fachkräfteteams
#Kinderrechte digital leben! (laufend)	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.	Kindergruppen, pädagogische Fachkräfte
Demokratie und Antidiskriminierung in der Grundschule am Beispiel der Hortbetreuung (laufend)	Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA)	pädagogische Fachkräfteteams
Demokratie (er)leben? Familienzentren als Orte gelebter Demokratie (laufend)	Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie	Pädagogische Fachkräfte, Eltern
DAS geht! Demokratie und Antidiskriminierung in der Ausbildung sozialer Berufe (laufend)	Forum B: Prozesse in Begleitung e.V. c/o Kreuzer Medien GmbH	angehende pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfteteams
Demokratie-Profis in Ausbildung! Politische Bildung mit Kindern (laufend)	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.	Kindergruppen
Demokratie ganztags (laufend)	KulturLeben Dresden UG haftungsbeschränkt	Kindergruppen
Modellprojekt Demokratische Schule (laufend)	Kreisjugendring Dachau	Kindergruppen
Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen - Fit für Beteiligung (laufend)	Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V.	Kindergruppen

Quelle: Eigene Darstellung

Literatur

- Arnoldt, Bettina/Brisson, Brigitte/Brücher, Lisa (2021): GTS-Bilanz – Qualität für den Ganzttag. Weiterentwicklungsperspektiven aus 15 Jahren Ganztagschulbildung. DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Frankfurt (Main)
- Asal, Katrin/Burth, Hans-Peter (2016): Schülervorstellungen zur Politik in der Grundschule. Lebensweltliche Rahmenbedingungen, politische Inhalte und didaktische Relevanz. Eine theoriegeleitete empirische Studie. Opladen
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- Blöcker, Yvonne/Hölscher, Nina (Hrsg.) (2014): Kinder und Demokratie. Zwischen Theorie und Praxis. Schwalbach/Taunus
- BMFSFJ (2020a): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Demokratieförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (10.02.2020). Schleife
- BMFSFJ (2020b): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238 (15.02.2023)
- BMFSFJ (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021. Berlin. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt-198584 (24.05.2023)
- BMFSFJ/GaFöG (2021): Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966 (24.10.2022)
- Braun, Marina/Ehnert, Katrin/Euteneuer, Jonas/Hemmann, Max/Johann, Tobias/Rehse, Aline/Rüger, Stella/Walter, Elisa unter Mitarbeit von Hazal Bilgili (2022): Demokratieförderung im Kindesalter: Kontext- und Wirkungsanalysen. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. DJI. Halle (Saale)
- Brügelmann, Hans (2020): Grundschule als demokratischer Lern- und Lebensraum. Ein Forschungsbericht über soziales Lernen und politische Bildung von Kindern. Eine Expertise für das Deutsche Jugendinstitut. München
- Ehnert, Katrin/Johann, Tobias/Mielke, Anne/Rehse, Aline/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva (2021): Handlungsfeld und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- KMK (Kultusministerkonferenz) (2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2015 bis 2019
- Markert, Thomas/Weinhold, Katharina (2009): Ganztagsangebote im ländlichen Raum. Eine empirische Studie zur Kooperation von Hort und Grundschule mit Ganztagsangebot in Sachsen. Dresden
- Nunner-Winkler, Gertrud/Paulus, Markus (2018): Prozesse und Kontextbedingungen moralischen Lernens und Entlernens. In: Schneider, Wolfgang/Lindenberger, Ulman (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. 8., vollständig überarbeitete. Weinheim/Basel, S. 552–554
- Pauen, Sabine/Goll, Thomas (2021): Politische Bildung im Grundschulalter. Entwicklungspsychologische Voraussetzungen, empirische Befunde und Handlungsempfehlungen. In: Außerschulische Bildung, H. 2, S. 11–17
- Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo/Dotzert, Anna (2021): Demokratieförderung im Grundschulalter: Perspektiven auf den Hort und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Ganztagsgrundschule. Eine Expertise für das Deutsche Jugendinstitut. Halle (Saale)
- Rehse, Aline/Johann, Tobias (2022): Demokratieförderung vs. Politische Bildung – Versuch einer empiriebasierten Verhältnisbestimmung. In: Journal für Politische Bildung, H. 3
- Standop, Jutta (2008): Grundschulen in ganztägiger Form. In: Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden, S. 527–537
- Walter, Elisa/Ehnert, Katrin (2022): Demokratieförderung. Begriffsverständnis und Schwerpunkte in der Praxis der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Handreichung zum 1. Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Halle (Saale)
- Walter, Elisa/Ehnert, Katrin (2023): Demokratieförderung. In: Journal für Politische Bildung, H. 2 wB Demokratieförderung (Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024) (2022): Fachgespräch „Demokratieförderung im Grundschulalter – Wissenschaft trifft Fachpraxis“. Veranstaltungsdokumentation. DJI. Halle (Saale)

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de